

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 18

Rubrik: Lohnkampf-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nr. 18



Organ
für
die Schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XXI.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. August 1905.

Wochenspruch: Gesang und Liebe in schönem Verein
Erhalten dem Leben den Jugendschein.

Lohnkampf-Chronik.

Eine vom Küfersachverein Zürich einberufene, von 100 Küfern besuchte Versammlung in der Eintracht beschloß nach einem Referat von Verbandsssekretär Hakenholz (Bern) einstimmig, in eine Lohnbewegung einzutreten. Den Küfermeistern und den Weinhändlern soll ein Tarifentwurf eingereicht werden, in dem die zehnstündige Arbeitszeit, ein Minimallohn von 30 Fr., Freigabe des 1. Mai etc. vorgesehen sind. Auf 1. September soll eine 10-proz. Lohnerhöhung in Kraft treten.

Der Schreinerstreik in Bern hat nun bereits 22 Wochen gedauert und noch ist keine Aussicht auf Beilegung vorhanden. Alle Vermittlungsversuche der Behörden sind gescheitert. Am Streik waren anfänglich etwa 500 Mann beteiligt. Davon sind viele weggezogen; manche haben sich einer anderen Beschäftigung zugewandt, und nur noch wenige beziehen das kleine Taggeld, das ihnen vom Streikkomitee verabfolgt wird.

Der Streik der Erdarbeiter in Basel ist durch regierungsrätliche Vermittlung beigelegt worden. Der vereinbarte Minimallohn beträgt 36 Cts. Die Arbeitszeit wurde einheitlich auf 10 Stunden reduziert. Bisher betrug sie 11, 10 $\frac{1}{2}$ und 10 Stunden.

Die direkte Aktion. Während die deutschschweizerischen Sozialisten von der direkten Aktion, d. h. von der vom 1. Mai 1906 ab eigenmächtig auf acht Stunden täglich zu begrenzenden Arbeitszeit nichts wissen wollen, vielmehr dieselbe mit Recht verhöhnen, scheint der Gedanke bei den welschen Genossen Anklang zu finden. So haben sich neuestens die Maurer und Handlanger in Montreux für diese Art der Agitation ausgesprochen.

Eine wichtige Eisenbahnfrage.

(Korr.)

Vor einiger Zeit wurde die Behauptung aufgestellt, daß Weesen das Eingangstor zum Glarnerland sei. Diese Zumutung wird jeder Glarner mit Entschiedenheit zurückweisen. Weder die Lage von Weesen, noch seine Bedeutung berechtigen zu einer solchen Annahme. Man passiert von Zürich kommend, schon das Eingangstor zum Glarnerland und fährt an diesem vorbei, ehe man Weesen findet. Das Eingangstor zum Glarnerland liegt ganz anderswo, man gelangt nicht auf Umwegen zu ihm. Zwischen Kerenzen und Wallensee einerseits, zwischen Linthkanal, den Biltener-, Nieder- und Oberurnerbergen andererseits liegt das schöne Glarnerunterland, eine freie, ausichtsvolle Ebene, die größte in der Nähe des Ricken-Tunnels, begrenzt von Biltlen und den industriellen Orten Nieder- und Oberurnen, zusammen mit 4000 Einwohnern. Hier auf Glarnerboden ist das Eingangstor zum Glarnerland.